

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG ZWISCHEN DER REGIONALREGIERUNG ANDALUSIENS (KÖNIGREICH SPANIEN) UND DER REGIERUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND) ZUR PROGRAMMPLANUNG FÜR GEMEINSAME AKTIVITÄTEN.

In Sevilla, am 4. Oktober 2023

ZUSAMMENKUNFT

Zum Einen Seiner Exzellenz Herrn Juan Manuel Moreno Bonilla in seiner Eigenschaft als Präsident der Regionalregierung Andalusiens, einer Autonomen Gemeinschaft des Königreichs Spanien, gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 der spanischen Verfassung, kraft des Königlichen Dekrets 610/2022 vom 21. Juli und gemäß den Bestimmungen von Artikel 117.1 des Autonomiestatuts für Andalusien, als Vertreter der Autonomen Gemeinschaft Andalusien gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 b) des Gesetzes 6/2006 vom 24. Oktober über die Regierung der Autonomen Gemeinschaft Andalusien.

Zum Anderen Seiner Exzellenz Herrn Winfried Kretschmann, in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident der Regierung des Landes Baden-Württemberg, Bundesrepublik Deutschland.

DIE UNTERZEICHNENDEN ERKLÄREN

Dass die Unterzeichnenden in diesem Zusammenhang sowie im Rahmen des European Green Deal beabsichtigen zusammenzuarbeiten zur Überwindung der Klimakrise und Austausch, Kooperation sowie die technologische und industrielle Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien, insbesondere grüner Wasserstoff, Wasserstoffderivate und klimaneutrale Kraftstoffe, Wirtschaft, Umwelt, Zukunftstechnologien, Transport und Verkehrswege, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Ausbildung zu fördern.

Vor diesem Hintergrund sind die Unterzeichnenden zu folgender Verständigung gekommen:

ABSCHNITTE

Erstens. Zweck und Rechtsnatur.

Ziel dieser gemeinsamen Absichtserklärung ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Regionalregierung Andalusiens, Königreich Spanien, und der Regierung des Landes Baden-Württemberg, Bundesrepublik Deutschland, durch die Umsetzung gemeinsamer Initiativen und Programme in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu fördern und zu stärken.

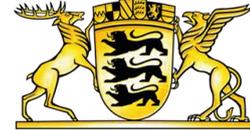
Dieses Dokument ist kein völkerrechtlicher Vertrag und stellt keine Quelle internationaler Verpflichtungen dar, begründet keine Verpflichtungen wirtschaftlicher, finanzieller oder sonstiger Art, führt nicht zur Übernahme von Kosten durch die jeweiligen Unterzeichnenden und soll keine völkerrechtlichen Rechte oder andere Verantwortlichkeiten schaffen. Es handelt sich daher nach spanischem Recht um eine nicht-normative internationale Vereinbarung im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes 25/2014 vom 27. November über Verträge und andere internationale Abkommen, die gemäß Artikel 11.4 des Gesetzes 2/2014 vom 25. März und Artikel 53 des Gesetzes 25/2014 vom 27. November unterzeichnet wird.

Ausgaben, die von den Unterzeichnenden anlässlich dieser Absichtserklärung getätigt werden können, hängen von der Verfügbarkeit eines ordentlichen Jahreshaushaltsplans unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften ab.

Zweitens. Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnenden sind die Planung gemeinsamer Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- a. Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Entwicklung einer europäischen Wasserstoffwirtschaft sowie Zusammenarbeit im Bereich der klimaneutralen Kraftstoffe, einem Schlüsselbereich, in dem die Unterzeichnenden vor ähnlichen Herausforderungen stehen und gemeinsame Prioritäten haben, die sie in globalen und europäischen Netzwerken wie der "Under2Coalition" teilen wollen.
- b. Initiierung und Förderung des Dialogs und Austauschs zwischen den öffentlichen Verwaltungen der beiden Unterzeichnenden und Einbeziehung von Institutionen, Organisationen, Netzwerken, der Zivilgesellschaft und Unternehmen aus Andalusien und Baden-Württemberg, insbesondere:



- Im Energiesektor: Produktion und Vertrieb von erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Produktion (Andalusien) und des Erwerbs (Baden-Württemberg) von grünem Wasserstoff oder Methanol.
 - In der technologischen Zusammenarbeit (F&E), insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, erneuerbare Energien und Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom und erneuerbarer Wärmeenergie, Elektromobilität, Herstellung und Anwendung klimaneutraler Kraftstoffe sowie Dekarbonisierung industrieller Prozesse unter Einbeziehung andalusischer und baden-württembergischer Akteure (Forschungseinrichtungen, Energieunternehmen, Anlagenbau, Komponenten- und Elektrolyseurhersteller, Photovoltaik- und Windkraftanlagenhersteller etc.)
 - Im wissenschaftlichen Austausch über Anlagen zur Erzeugung von Strom und erneuerbarer thermischer Energie, Wasserstoff und Wasserstoffprodukten, z. B. als Basis für die Herstellung klimaneutraler synthetischer Kraftstoffe auf regenerativer Basis, mit besonderem Fokus auf die Inbetriebnahme entsprechender Anlagen und deren Produktion, einschließlich der Weiterverarbeitung zu klimaneutralen Verbraucherprodukten.
 - In der Zusammenarbeit und dem Austausch im Bereich klimafreundlicher Logistik und des Transports erneuerbarer Energien, insbesondere von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten.
 - In der Zusammenarbeit und dem Austausch im Bereich der Bildung, der Hochschulbildung, der Arbeits- und beruflichen Mobilität, der Wissenschaft und Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen erneuerbare Energien, grüner Wasserstoff und Wasserstoffderivate.
 - Im Streben nach Synergien mit anderen betroffenen europäischen Regionen bei der Entwicklung und dem Ausbau effizienter und zuverlässiger Transportwege für grünen Wasserstoff und andere erneuerbare Energieprodukte, um insbesondere den Ausbau des European Hydrogen Backbone zu beschleunigen.
- c. Begleitung von und Zusammenarbeit mit Unternehmen bei den notwendigen Anpassungs- und Umstellungsprozessen sowie Förderung neuer Unternehmen und Unternehmensformen (z. B. Start-ups), Förderung des Aufbaus und der Erweiterung von Partnerschaftsbeziehungen durch bestehende Cluster und Netzwerke sowie mit anderen relevanten Akteuren in Wissenschaft und Forschung in beiden Regionen.
- d. Prüfung möglicher gemeinsamer (vorzugsweise industriegetriebener) Förderanträge bei der Europäischen Union und ggf. Unterstützung durch regionale Institutionen bei der Beantragung konkreter Umsetzungsprojekte.



- e. Stärkung der Industriestrukturen, der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Handelsbeziehungen und der Investitionsförderung, Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsakteuren und der wirtschaftlichen Integration sowie der Wertschöpfungsketten beider Regionen, um zu Wohlstand und Wohlergehen in Andalusien und Baden-Württemberg beizutragen.
- f. Förderung der wissensbasierten Wirtschaft zur Erreichung eines intelligenten Wachstums durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in allen Sektoren, Förderung der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz.
- g. Beitrag zu einer stärkeren Einbindung der Regionen in den Dialog, die Zusammenarbeit, die Kooperation und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Europäischen Union, insbesondere bei den Prozessen zur Regulierung der Produktion von Wasserstoff und Wasserstoffprodukten, ihrer Rohstoffe, ihres Transport und der notwendigen Infrastruktur.

Darüber hinaus können die beiden Unterzeichnenden auch in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse kooperieren und so die gegenseitige Zusammenarbeit fördern.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Absichtserklärung beabsichtigen die Unterzeichnenden weitere Akteure einzubeziehen, z. B. Wirtschaftsentwicklungs-, Energie- und Innovationsagenturen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmensverbände und Unternehmensnetzwerke.

Drittens. Gemeinsame Kommission.

Zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit setzen die Unterzeichnenden eine gemeinsame Kommission ein, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a. Als Gremium für den ständigen Dialog zwischen den Unterzeichnenden zu dienen, um gemeinsame Aktivitäten und ein Monitoring im Bereich der in dieser gemeinsamen Absichtserklärung genannten Zusammenarbeit zu entwickeln.
- b. Ausarbeitung eines Aktionsplans als Leitfaden für die Planung gemeinsamer Aktivitäten in den genannten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit.
- c. Unterstützung der Unterzeichnung spezifischer Kooperationsvereinbarungen im Zuge der weiteren Entwicklung dieser Erklärung.
- d. Monitoring und Evaluierung der im Rahmen dieser gemeinsamen Absichtserklärung durchgeführten Maßnahmen.



Junta de Andalucía



- e. Den Parteien für notwendig erachtete Änderungen dieser Erklärung vorzuschlagen.
- f. Klärung aller Meinungsverschiedenheiten, die bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Erklärung auftreten können. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten werden die Unterzeichnenden Gespräche führen, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.
- g. Auslegung dieser gemeinsamen Absichtserklärung.

An den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission können auch andere Personen teilnehmen, die nicht Mitglieder der Gemeinsamen Kommission sind.

Bezüglich der Zusammensetzung dieser Gemeinsamen Kommission,

➤ In Andalusien:

*Die Koordinierung der in dieser gemeinsamen Absichtserklärung genannten Maßnahmen obliegt dem für das auswärtige Handeln zuständigen Ministerium.

* Die technische Zusammenarbeit wird von folgenden Stellen durchgeführt:

- Das regionale Ministerium für Industrie, Energie und Bergbau (Federführung),
- Das regionale Ministerium für Nachhaltigkeit, Umwelt und blaue Wirtschaft,
- Das regionale Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und europäische Fonds,
- Das regionale Ministerium für Entwicklung, Raumplanung und Wohnungsbau,
- Das regionale Ministerium für Universitäten, Forschung und Innovation,
- Das regionale Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Selbstständigkeit,
- Das regionale Ministerium für Bildungsentwicklung und Berufsbildung,
- Die andalusische Energiebehörde.

➤ In Baden-Württemberg:

*Die Koordinierung der in dieser gemeinsamen Absichtserklärung genannten Maßnahmen erfolgt durch das Staatsministerium Baden-Württemberg.

* Die technische Zusammenarbeit wird von folgenden Stellen durchgeführt:

- Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Federführung),
- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg,
- Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg,
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg,
- Die Landesagentur e-mobil BW.



Junta de Andalucía



Die Präsidentschaft in dieser Kommission wird jährlich abwechselnd von den beiden Unterzeichnenden wahrgenommen.

Viertens. Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung.

Diese gemeinsame Absichtserklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren, der durch ausdrückliche Vereinbarung verlängert werden kann. Die Unterzeichnenden fassen spätestens einen Monat vor Ablauf der Geltungsdauer einen gemeinsamen schriftlichen Beschluss über diese Angelegenheit.

Fünftens. Nicht-exklusiver Charakter der Zusammenarbeit.

Die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Absichtserklärung hindert die Unterzeichnenden in keiner Weise daran, ähnliche Aktivitäten mit anderen öffentlichen oder privaten Institutionen, Organisationen oder Einzelpersonen durchzuführen.

Diese gemeinsame Absichtserklärung wird in dreifacher Ausfertigung am 4. Oktober 2023 in Sevilla in deutscher, englischer und spanischer Sprache unterzeichnet, wobei jeder Wortlaut gleichwertig ist.

**FÜR DIE REGIONALREGIERUNG
ANDALUSIENS,
KÖNIGREICH SPANIEN**

Unterschrift: S.E. Herr D. Juan Manuel
Moreno Bonilla, Präsident der
Regionalregierung Andalusiens

**FÜR DIE LANDESREGIERUNG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG
(BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND)**

Unterschrift: S.E. Herr Winfried
Kretschmann, Ministerpräsident von
Baden-Württemberg